



Fraktion Neuberg

Melanie Esch
Palisadenweg 3
63543 Neuberg
0151-40520579

11.11.2024

Vorsitzende der Gemeindevertretung
z.H. Frau Gottlieb
und
Gemeindevorstand Neuberg
In den Gräben 15
63543 Neuberg

Anträge und Anfragen Fraktion Freie Wähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei Anträge und Anfragen der Fraktion Freie Wähler für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Melanie Esch

Anträge:

Waldstück an der Friedrich-Ebert Straße

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand
 - a) die Anwohner darauf hinzuweisen, dass eine Entsorgung von Gartenabfällen (vor allem Rasenschnitt) in das Waldstück nicht erlaubt ist.
 - b) Hinweisschilder bezüglich des Verbotes von Abfallentsorgung anzubringen

Begründung: Leider werden von einigen Anwohner regelmäßig die Gartenabfälle in das Waldstück entsorgt. Dies zerstört das natürliche Gleichgewicht des Waldstückes. Vor allem auch aufgrund der kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten in den Pumpstationen ist dieses Verhalten nicht hinzunehmen.

2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand für das Freiräumen des Bachbettes des Rübischbachs zu sorgen.

Begründung: Es liegt sehr viel Totholz im Bachbett (vermutlich auch aufgrund der umfangreichen Baumfällarbeiten). Das Bachbett ist in den Starkregenkarten als auffällig gekennzeichnet. Bei einem Starkregenereignis ist hier zu befürchten, dass das Totholz im Bachbett den Zulauf in die Verrohrung des Baches verstopft und das Wasser in die umliegende Wohnbebauung fließt.

3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob man aus dem breiten Grünstreifen zwischen Waldstück und Friedrich-Ebert-Straße eine Blühwiese machen kann.

Begründung: Der Grünstreifen ist recht breit. Er eignet sich daher hervorragend für eine Blühwiese. Diese erhöht die Artenvielfalt deutlich.

4. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand bis zum 30.06.2025 eine Lösung für die noch nicht erfolgte Ausgleichsmaßnahme Teilplan D/Textteil 1.8.3 im Bebauungsplan am Limes III zu finden.

Begründung: Die Ausgleichsmaßnahme wurde durch einen Grundstückstausch/Teilung in der im Bebauungsplan vorgesehenen Weise undurchführbar. Leider wurde die Ausgleichsmaßnahme bei diesem Vorgang durch die Verwaltung vergessen. Die uns vorliegenden Dokumente zu dem Grundstückstausch erwähnen die geplante Ausgleichsmaßnahme nicht. Da das Waldstück aufgrund von Baumpflegearbeiten momentan sehr ausgedünnt ist, wäre nun der richtige Zeitpunkt mit der Umwandlung eines anliegenden Grundstückes in einen entsprechenden Wald zu beginnen. Dieser Antrag basiert auf dem Beschluss VE-207/2021-2026 aus der Gemeindevertreterversammlung vom 18.01.2023. Da seit nunmehr fast zwei Jahren dazu nichts passiert ist, nun der Antrag mit Fristsetzung.